

Erklärung der capsensixx AG zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB und Corporate Governance Bericht 2026

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex.

Corporate Governance versteht die capsensixx AG als das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu gehören die geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine gute und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der capsensixx AG.

I. Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Gesellschaft hat im Januar 2025 folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der capsensixx AG (cpx) haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Januar 2025 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung zur Corporate-Governance-Praxis der capsensixx AG bezieht sich auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im folgenden „Kodex“) in seiner Fassung vom 28.04.2022.

Vorstand und Aufsichtsrat der capsensixx AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen werden wird:

1. Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands (Grundsatz 3 des Kodex)

Der Vorstand soll gem. Grundsatz 3 des Kodex bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die capsensixx AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

2. Besetzung des Vorstands (Grundsatz 9 des Kodex)

Der Aufsichtsrat soll gem. Grundsatz 9 des Kodex bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der capsensixx AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus 2 Vorständen. Der Vorstand ist männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine

an der Eignung für die Position orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

Der Aufsichtsrat soll zusätzlich eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festlegen. Eine generelle Altersgrenze für Vorstandsmitglieder besteht nicht. Für cpx sind maßgeblich die Qualifikation und auch die Erfahrung, die für die Besetzung einer solchen Position erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. Der Aufsichtsrat hat bisher noch keine Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand entwickelt. Der Aufsichtsrat wird die Notwendigkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich überwachen und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Grundsatz 11 und 12 des Kodex)

Der Aufsichtsrat soll gem. Grundsatz 11 des Kodex bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die gesetzliche Geschlechterquote einhalten. Der Aufsichtsrat der capsensixx AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt; sie ist an Wahlvorschläge und die vom Aufsichtsrat festzusetzende Zielgröße für den Frauenanteil nicht gebunden. Zurzeit sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates männlich. Dieses kann, muss sich aber nicht, mit der nächsten Neuwahl ändern.

Der Aufsichtsrat soll ein Kompetenzprofil (C.1) festlegen und dieses mit der nachfolgenden Qualifikationsmatrix im Rahmen dieser Erklärung zur Unternehmensführung offenlegen.

| | R. Locker | Prof. Dr. Wagner | G. Langer |
|-------------------------------------------------|--------------|---------------------|--------------|
| Kein Overboarding | ✓ | ✓ | ✓ |
| Rechnungslegung | ✓ | ✓ | ✓ |
| Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung | ✓ | ✓ | |
| Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung | ✓ | ✓ | |
| Regulatorische Rahmen und rechtl. Anforderungen | ✓ | ✓ | ✓ |
| Humankapital, Vergütung, Unternehmenskultur | ✓ | ✓ | ✓ |
| Risikomanagement | ✓ | ✓ | ✓ |
| Informationstechnologie, Daten, Digitalisierung | ✓ | ✓ | ✓ |
| Strategie, Transformation und ESG | ✓ | ✓ | ✓ |
| ORGA, Kontrolle des Finanzinstituts | ✓ | ✓ | ✓ |

Für den Aufsichtsrat soll zusätzlich eine Altersgrenze festgelegt werden. Eine generelle Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht. Für cpx sind maßgeblich die Qualifikation und auch die Erfahrung, die für die Besetzung einer solchen Position erforderlich ist.

Der Kodex enthält in C.7 eine Liste von Kriterien, die geeignet sind, die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern zu verneinen, diese aber nicht zwingend ausschließen. Ein Kriterium dieser Kriterien betrifft alle Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Aufsichtsräte die Funktion als Aufsichtsrat, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit von mehr als 12 Jahren, im besten Interesse der cpx ausüben werden.

Der Kodex empfiehlt in D.1 die Offenlegung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat keine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen.

4. Ausschüsse des Aufsichtsrats (Grundsatz 14 und 15 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt im Grundsatz 14 des Kodex die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Nominierungsausschusses in Ziffer D.4. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen. Die Empfehlungen zur Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats sind für die Gesellschaft damit ohne Bedeutung.

5. Transparenz und externe Berichterstattung (Grundsatz 22 F.2 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer F.2 des Kodex, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Halbjahresfinanzberichts für ausreichend, da diese eine sachgerechte und rechtzeitige Information unserer Aktionäre gewährleisten.

Die Entsprechenserklärung ist ebenso wie die früheren Entsprechenserklärungen unter <https://www.capsensixx.de/investor-relations> einsehbar.

II. Relevante Angaben zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, 315d und zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und Vorstands / Corporate-Governance-Bericht

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung der capsensixx AG stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat leben und fördern den kooperativen Führungsstil und die kooperative Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Gemäß dem Unternehmensleitbild sollen soziale und ethische Werte im täglichen Arbeitsleben umgesetzt werden, dies wird auch den Mitarbeitern kommuniziert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre sind per Gesetz an wichtigen Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, der Verwendung des Bilanzgewinns, der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder, der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturänderungen beteiligt. Die capsensixx AG hat nur eine Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbriefen.

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Unser Ziel ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Informationen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der capsensixx AG besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Aktuell ist Herr Locker Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand insbesondere über die beabsichtigte Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und berät mit ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen und tagt bei Bedarf auch ohne den Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der letztjährigen Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit und analysierte, wie der Aufsichtsrat die ihm gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben (Kontrolle, Beratung des Vorstandes) erledigt hat und ob sämtliche Themen, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fielen, zügig und auf gesicherter Sachverhaltsgrundlage abgearbeitet werden konnten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der capsensixx AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrats ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und kontrolliert die Konzerngesellschaften. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt.

Das Gremium besteht zurzeit aus 2 Vorständen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Eine D&O-Versicherung ist für den Vorstand abgeschlossen worden.

Nachstehend folgen nähere Informationen (Stand: Januar 2026) zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereiches. Unsere Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, keine Aufsichtsratsmandate außerhalb des PEH-Konzerns anzunehmen.

Martin Stürner / Alter: 64 / Erste Bestellung: 2020 / Bestellt bis: 03.2029

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstand verantwortlich für Personal, Revision, Compliance, Meldewesen, Legal

Constantin Stürner / Alter: 33 / Erste Bestellung: 2024 / Bestellt bis: 02.2027

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstand verantwortlich für Finanzen, Controlling, RW, Steuern, IR, Presse, Eigenanlage, Cashmanagement, Beteiligungen, Organisation, Orga, Admin, IT, Risikomanagement

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der capsensixx AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der capsensixx AG erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Zwischenmitteilungen.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter „Investor Relations“ einsehbar.

Die capsensixx AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB verweist die capsensixx AG auf die zugänglich gemachten Unterlagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder. Die Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht enthalten, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter [Berichte – CAPSENSIXX AG](#) dauerhaft öffentlich zugänglich ist.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der capsensixx AG und dem Management im cpx-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Berichterstattung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Compliance.

Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements der capsensixx AG erfolgt im Geschäftsbericht im Abschnitt „Prognose-, Risiko- und Chancenbericht“.

Rechnungslegung nach internationalen Standards

Anteilseigner und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Organe der Gesellschaft und Anteilsbesitz an der capsensixx AG (ex Bestand eigener Aktien)

Vorstand

Martin Stürner, Frankfurt, Vorstand (0,19%)

Aufsichtsrat

Rudolf Locker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Schmitten, Vorsitzender (3,52%)

Gregor Langer, Kaufmann, Kelkheim, stellvertretender Vorsitzender (0,93%)

Professor Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, hält keine Aktien

Diversity

Diversity ist bei der capsensixx AG stets ein Thema. Bei der Suche nach geeigneten Führungskräften wird nicht nur auf die fachliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung geachtet, sondern auch auf Diversity-Kriterien und insbesondere einen angemessenen Anteil von Frauen. Dies zeigt sich bereits bei der derzeitigen Besetzung der Führungspositionen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Diversity, insbesondere Internationalität und die Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen sowie die Förderung entsprechender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wird auch in Zukunft weiter im Fokus der Gesellschaft stehen.

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die capsensixx AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der capsensixx AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus 2 Vorständen. Der Vorstand ist männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine an der Eignung für die Position orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

Frankfurt, März 2026

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand